

16 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Bericht des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

In den letzten Jahren ist das Thema „Minderjährige und Datenschutz“ aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen immer mehr in den Mittelpunkt datenschutzrechtlicher Diskussionen gerückt. Die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen, die tagtäglich ihre personenbezogenen Daten im Internet preisgeben, ist besonders hoch. Es hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche die Folgen dieser Einwilligung nicht abschätzen können. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, § 102 Telekommunikationsgesetz 2003 zu verschärfen: Nur volljährige Personen sollen in die Verarbeitung ihrer Standortdaten (dh. die Möglichkeit der Ortung) einwilligen können. Eine Einwilligung soll auch nicht durch den gesetzlichen Vertreter also z.B. die Eltern möglich sein.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 25. November 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Aaron **Kernstock**, Felicitas **Küenburg**, David **Ottino**, Valerie **Kainberger**, Lena **Metzger**, Martin **Rühlemann**, Isabella **Patt** und Sabrina **Munjakovic**.

Zunächst wurden die Anliegen des Gesetzentwurfes allgemein erörtert. Alle Klubs kritisierten die im Gesetzentwurf vorgesehene Altersgrenze als zu hoch. Die Violetten, die Gelben und die Türkisen sprachen sich für eine Freigabe ab 16, die Weißen für eine Freigabe ab 14 aus. Davor soll eine Verarbeitung der Standortdaten unter Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die jedoch bestimmten Auflagen unterliegen soll, möglich sein. Nach einer Sitzungsunterbrechung brachten der Weiße, Gelbe und Türkise Klub einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein, mit dem die Altersgrenzen betreffend Ermittlung der Standortdaten gesenkt und die Überwachung von Kindern und Jugendlichen durch Erziehungsberechtigte beschränkt werden soll. Auch der Violette Klub brachte einen Abänderungsantrag ein, der sich auf die Senkung der Altersgrenzen bezog und eine gemeinsame Einwilligung für Jugendliche zwischen 14 und 16 und deren gesetzliche Vertreter vorsah.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Weißen, Gelben und Türkisen Klubs mit Stimmenmehrheit (**dafür:** Gelb, Weiß, Türkis, **dagegen:** Violett) beschlossen.

Der vom Violetten Klub eingebrachte Abänderungsantrag fand keine Mehrheit (**dafür:** Violett, **dagegen:** Weiß, Gelb, Türkis).

Zum Berichterstatter für das Jugendparlament wurde Abgeordneter David **Ottino** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2011 11 25

David Ottino
Berichterstatter

Mag. Julia Dörfel
Obfrau